

Einladung & Ausschreibung

wsv-Rossignol-Nachwuchscup-Finale 2015

Vielseitigkeitslauf (Rennen 9 und 10)

21. März 2015 (Winterberg)

Veranstalter: Essener Skiklub (ESK)
Ausrichter: Essener Skiklub (ESK)
Austragungsort: Skiliftkarussell Winterberg (Poppenberg)

Programm

ab 09.30 Uhr	Startnummernausgabe vor/in Möppi's Hütte
10.00 Uhr	Mannschaftsführersitzung im Zielbereich
10.15 – 10.45 Uhr	Streckenbesichtigung
11.00 Uhr	Start Rennen Nr. 9
12.15 – 12.45 Uhr	Streckenbesichtigung
13.00 Uhr	Start Rennen Nr. 10
14.30 Uhr	Siegerehrung

Meldungen

Meldungen: stefan.niehueser@wsv-ski.de
Meldeschluss: Donnerstag, 19.03.2015, 16.00 Uhr
Nenngeld: 6,00 € pro Teilnehmer pro Rennen
Nachmeldungen: Meldeschluss Nachmeldungen: Samstag, 21.03.2015, 10.00 Uhr
Nachmeldegebühr (zusätzlich): 4,00 € pro Teilnehmer pro Rennen
Auslosung: Donnerstag, 19.03.2015, 17.00 Uhr bei Stefan Niehüser

Jury

Schiedsrichter: Ernst Knipschild (wsv, Nachwuchscup-Beauftragter)
Rennleiter: Stefan Niehüser (ESK)
Trainer-Vertreter: wird in der Mannschaftsführersitzung gewählt

Organisation / Kampfrichter

Startrichter / Zielrichter: Christian Flores (ESK) / Norbert Brauksiepe (ESK)
Streckenchef: Stefan Niehüser (ESK)
Chef Zeitnahme: Ulrich Venten (ESK) [Brower Timing System & Handzeit]
Chef EDV / Rechenwesen: Jana Venten (ESK) / Christian Neuhaus (ESK)
Chef Torrichter: Markus Henkel (ESK)
Kurssetzer: Stefan Niehüser (wsv) / Flemming Monse (wsv)

Es laden herzlich ein

Christian Neuhaus Vorsitzender, Essener Skiklub e.V.
Ernst Knipschild Sportwart alpin, westdeutscher skiverband e.V.

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigung:	Jahrgänge 2003 bis 2009		
Altersklassen:	K6 (2008)	K7 (2007)	K8 (2006)
	K9 (2005)	K10 (2004)	K11 (2003)
	Der Jahrgang 2009 startet in der AK K6 – bitte das Reglement des wsv-Nachwuchscup beachten.		
Preise (nach Altersklassen):	Pokale für die Erstplatzierten		
	Medaillen für die Zweit- und Drittplatzierten		
	Urkunden für alle Platzierten		
Wettkampfform:	Die Rennen werden als variable Wettkämpfe ausgetragen.		
Reglement:	Die Rennen werden nach gültiger DWO sowie nach dem Reglement des wsv-Nachwuchscup ausgetragen.		
Helmpflicht:	Es besteht Helmpflicht für alle Teilnehmer.		
Proteste:	Bis 15 Minuten nach Bekanntgabe der Disqualifikationen gegen Hinterlegung von 25,00 €.		
Veröffentlichungen:	www.wsv-ski.de / www.essener-skiklub.de		

Haftung

Der Organisator lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden aller Art bei Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ab.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortung der Teilnehmer:

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.